

Vortragsveranstaltung
Betoninstandsetzung im Ingenieur- +
Wohnungsbau 2026

"AKTUELLER STAND DER KOMMENDEN INSTANDHALTUNGS- RICHTLINIE DES DAFSTB IM SPANNUNGSFELD EUROPÄISCHER NORMUNG"

Ina Hundhausen

Hauptgeschäftsführerin Deutsche
Bauchemie e.V.

Udo Wiens

Geschäftsführer Deutscher Ausschuss für
Stahlbeton e.V.

28. Januar 2026, Germering

04. Februar 2026 Filderstadt





Vortragsveranstaltung
Betoninstandsetzung im Ingenieur- +
Wohnungsbau 2026

"AKTUELLER STAND DER KOMMENDEN INSTANDHALTUNGS- RICHTLINIE DES DAFSTB IM SPANNUNGSFELD EUROPÄISCHER NORMUNG"

Ina Hundhausen

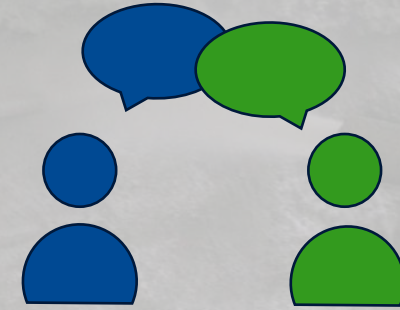
Hauptgeschäftsführerin Deutsche
Bauchemie e.V.

Udo Wiens

Geschäftsführer Deutscher Ausschuss für
Stahlbeton e.V.

28. Januar 2026, Germering

04. Februar 2026 Filderstadt



- Neue CPR 2024/3110
- CPR Acquis-Prozess zur EN 1504
- Konsensgespräche DBC/DAfStb/DIBt/BMV 2023 und 2024
- Übergangsregelung DAfStb Instandhaltungs-RL 2025+ im Dialog
- Aktueller Stand



DIE NEUE BAUPRODUKTEN- VERORDNUNG

DIE NEUE BAUPRODUKTENVERORDNUNG

DIE „ALTE“ BAUPRODUKTENVERORDNUNG



Anspruch der „alten“ Bauproduktenverordnung (VO (EU) Nr. 305/2011):

- **Schaffung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten:** harmonisierte technische Spezifikationen (insbesondere harmonisierte Normen) als **gemeinsame Fachsprache** zur Prüfung und Erklärung der Leistung eines Bauproduktes
- **CE-Kennzeichnung**
 - Ausdruck, dass Produkt die erklärte Leistung erbringt
 - **Reisepass für den Binnenmarkt**, damit Produkt ohne zusätzliche nationale Prüfungen im EU-Binnenmarkt verkehren kann
- **EU- Binnenmarkt „light“** für zwischen EU und Mitgliedstaaten

DIE „ALTE“ BAUPRODUKTENVERORDNUNG

- Kernproblem der mangelhaften Umsetzung: Zusammenspiel der Kommission, der Mitgliedstaaten und des Europäischen Normungskomitees bei der **harmonisierten Normung** **funktionierte nicht**
- Diese Probleme bei der harmonisierten Normung...
 - brachten den **Binnenmarkt light zum Stottern**
 - schürten die Konflikte zwischen
 - Mitgliedstaaten, die für Bauwerkssicherheit verantwortlich sind
 - der europäischen Ebene, die für den Verkehr der Bauprodukte zuständig ist



ZIELE DER ÜBERARBEITUNG



Harmonisierte Normung zum Laufen bringen

Unterstützung des Sektors beim „grünen“ und digitalen Wandel

- besonderes Augenmerk auf ökologische Nachhaltigkeit
- damit Beitrag zu European Green Deal



VEREINFACHUNG

DBC-INFORMATIONSSCHRIFT ZUR EU-BauPVO



Frei zugänglich
auf der Homepage der
Deutschen Bauchemie

BEWERTUNG DER BAUPVO-REVISION

1. DBC-Forderung:

Vollständige Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Optimierung des Binnenmarktes für Bauprodukte und seiner Vorteile

2. DBC-Forderung:

Erhalt einer starken Rolle der harmonisierten CEN-Normung und Sicherung der technischen Qualität der Normen durch die notwendige Mitwirkung aller interessierten Kreise

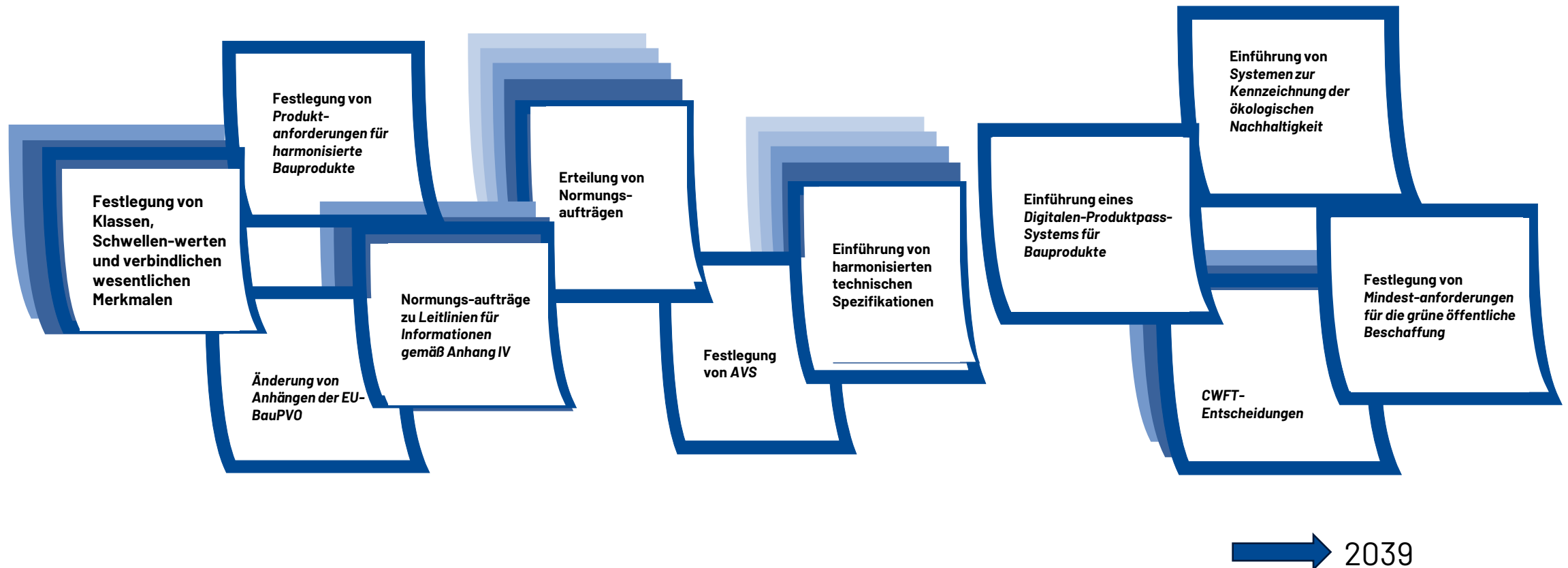
3. DBC-Forderung:

Zeitnahe Lösung der aktuellen Probleme der harmonisierten CEN-Normung und regelmäßige Anpassung an den technischen Fortschritt

BAUPRODUKTENVERORDNUNG

Erste Artikel traten am 07.01.2025 in Kraft

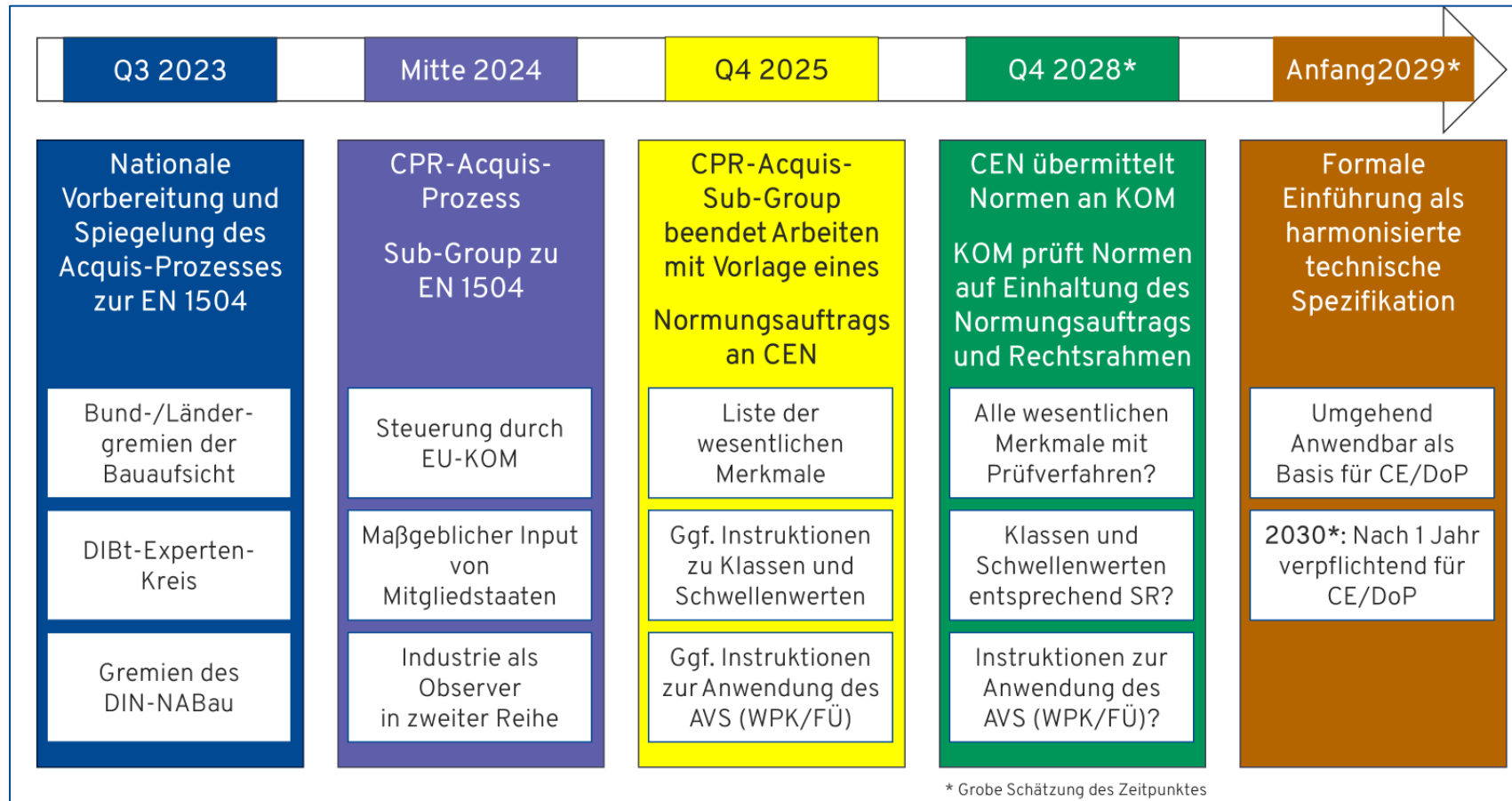
Umsetzungs- und Konkretisierungsphase ist angelaufen:





BETONINSTAND- SETZUNG REGULATORIK

ZEITACHSE ACQUIS-PROZESS: EN 1504



Früheste Markt-Einführung 2030!

DIBt TR-INSTANDHALTUNG UND ÜBERARBEITUNG EN 1504

Ausgangslage 2023:

- Ist Zustand: DIBt-TR „Instandhaltung 05-2020“ als technische Baubestimmung eingeführt
- DBC: Normenkontrollverfahren gegen Teil 2 der DIBt-TR „Instandhaltung 05-2020“
- Start: Überarbeitung EN 1504 im Rahmen des Aquis Prozesses/Neue Bauproduktenverordnung

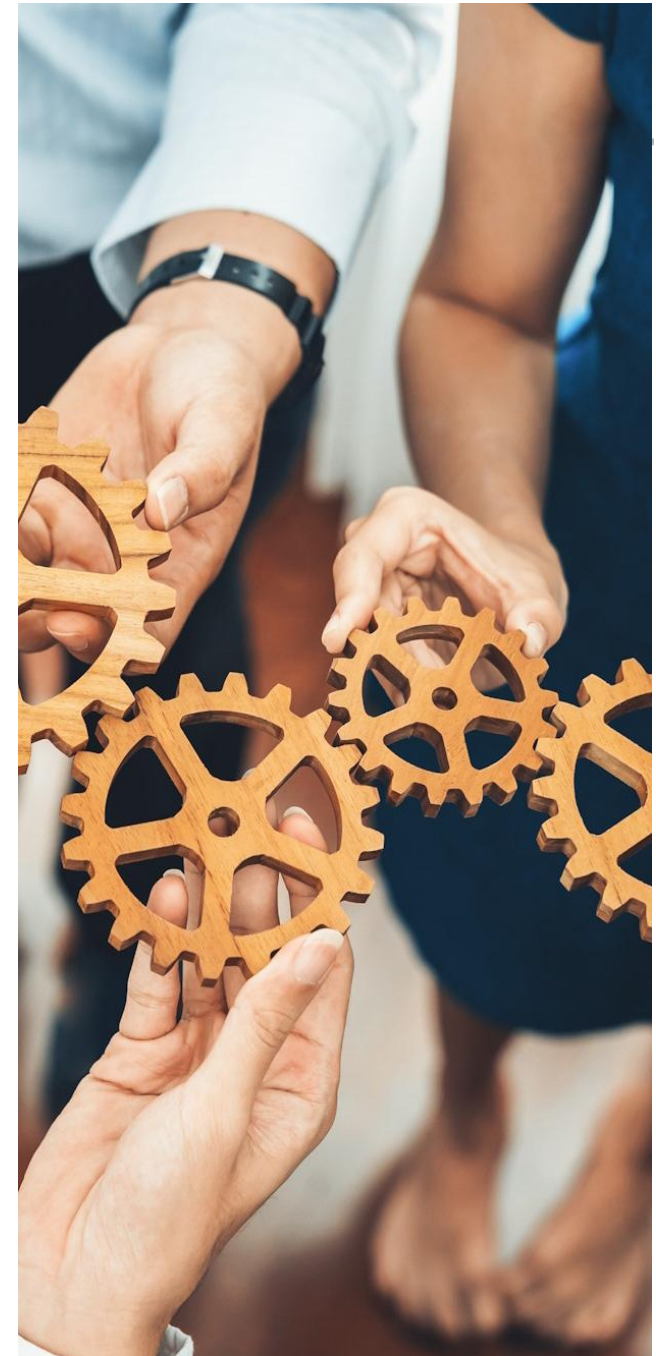
KONSENSGESPRÄCHE 2023 UND 2024 MIT DER DBC

- Teilnehmer der Sitzung des DAfStb TA SIB am 06.09.2023 äußern den Wunsch, Gespräche mit der DBC wiederaufzunehmen
- Erstes Gespräch DAfStb-Engerer Vorstand/GF und DBC-Vorstand/HGF am 04.12.2023 in Frankfurt
 - Ziel: einheitliche DE-Position hinsichtlich Anforderungsprofil für den anstehenden CPR Acquis-Prozess zur Produktnormenreihe EN 1504 (neue EU-BauPVO am 05.11.2024 durch den Rat angenommen)
 - DBC legt Vorschläge mit Wesentlichen Merkmalen und Identifikationsmerkmalen für EN 1504-2, -3 und -5, AVCP (AVS)-Verfahren und Übergangslösung bis neue hEN vorliegen vor
 - DBC legt Normenkontrollverfahren beim OVG NRW nieder / keine Revision beim VGH München

DIBt-TR-INSTANDHALTUNG UND ÜBER- ARBEITUNG EN 1504

2023/2024 Konsensgespräch DBC/DAfStb/DIBt/BMDV:
Neuanfang: Niederlegung Normenkontrollverfahren

- Ziel: einheitliche DE-Position hinsichtlich Anforderungsprofil für den anstehenden CPR Acquis-Prozess zur Produktnormenreihe EN 1504 (neue EU-BauPVO)
- DBC legt Vorschläge mit Wesentlichen Merkmalen und Identifikationsmerkmalen für EN 1504-2, -3 und -5, AVCP (AVS)-Verfahren und Übergangslösung bis neue hEN vorliegen vor
- 2030: frühester Zeitpunkt der Anwendung der überarbeiteten EN 1504



KOMPROMISS ANFANG 2024 GEFUNDEN



PRESSEINFORMATION, 31. Januar 2024

Hersteller beenden den Rechtsstreit um deutsche Verwendungsregeln für Betoninstandsetzungsprodukte und appellieren an die Konsensfindung

Die Hersteller von Betoninstandsetzungsprodukten haben die Normenkontrollverfahren gegen die produktbezogenen Teile der Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ des DIBt („TR Instandhaltung“) und der DAFStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ („Instandsetzungs-Richtlinie“) eingestellt. Die Unternehmen setzen darauf, dass die Probleme unter der neuen europäischen Bauproduktenverordnung und der damit verbundenen Überarbeitung der harmonisierten Norm für Betoninstandsetzungsprodukte (EN 1504) gelöst werden. Für den Zeitraum bis zu deren Einführung wird ein Kompromiss für eine Übergangslösung angestrebt.

Ina Hundhausen, Hauptgeschäftsführerin Deutsche Bauchemie e.V., appelliert an alle betroffenen Kreise: „Eine offene Diskussion unter Berücksichtigung aller Blickwinkel ist notwendig, um Konsens zu erzielen. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten aufeinander zugehen und ihre Positionen hinterfragen. Juristische Auseinandersetzungen überschatten eine Konsensfindung. Mit der Niederlegung der Normenkontrollverfahren wurde ein Zeichen gesetzt und damit ein Neuanfang für eine erfolgreiche Konsensfindung im Bereich der Verwendungsregeln für Betoninstandsetzungsprodukte signalisiert.“

Nach Ansicht der Hersteller verstoßen Teile der Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ des DIBt („TR Instandhaltung“) und der DAFStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ („Instandsetzungs-Richtlinie“) gegen EU-Recht. Vor diesem Hintergrund haben 2021 drei namhafte Unternehmen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Oberverwaltungsgericht NRW Normenkontrollverfahren gegen diese Regelungen eingereicht.

CPR-Acquis-Prozess wird zur Klärung beitragen

Man geht inzwischen davon aus, dass die kurz vor der formalen Annahme stehende überarbeitete EU-Bauproduktenverordnung und der laufende „CPR-Acquis-Prozess“ (Überarbeitungsprozess der harmonisierten Normen) zur Bereinigung der möglicherweise rechtswidrigen Regelungen führen werden. Im Zuge des CPR-Acquis-Prozesses wird die Kommission voraussichtlich in 2024 die Überarbeitung der harmonisierten Teile der Normenreihe EN 1504 initiieren und dabei Mängel und Lücken beseitigen. Die überarbeiteten harmonisierten Teile der EN 1504 werden dann unter der neuen EU-Bauproduktenverordnung eingeführt und als Basis für die CE-Kennzeichnung sowie die Leistungs- und Konformitätserklärung angewendet werden. Nationale Zusatzanforderungen, die gegen EU-Recht verstoßen könnten, werden damit hinfällig.

1 / 3



Normenkontrollverfahren wurden beendet

Aufgrund dieser Perspektive haben die drei klagenden Unternehmen beschlossen, die beiden Normenkontrollverfahren nicht weiter zu verfolgen. Deshalb haben die Unternehmen ihre Klage vor dem Oberverwaltungsgericht NRW vor der anberaumten mündlichen Verhandlung zurückgezogen. Weiterhin wurde beschlossen, vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof keinen Revisionsantrag zu stellen. Damit wurden die beiden Normenkontrollverfahren endgültig beendet, ohne dass die Gerichte in der Angelegenheit ein Urteil gefällt haben.

Übergangslösung mit Beteiligten angestrebt

Bis zum Abschluss der Überarbeitung der EN 1504 und deren Einführung unter der neuen EU-BauPVO werden allerdings noch einige Jahre vergehen. Für diesen Zeitraum wird eine handhabbare Übergangslösung benötigt. Die betroffenen Hersteller haben innerhalb des Branchenverbandes Deutsche Bauchemie einen Vorschlag entwickelt, wie eine entsprechende Übergangslösung aussehen könnte und möchten diese mit den betroffenen Kreisen diskutieren. Als Plattform für diese Beratungen hat sich der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) angeboten, wobei zu gegebener Zeit die Gremien des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) involviert werden sollen. Die Deutsche Bauchemie geht davon aus, dass man sich innerhalb der betroffenen Kreise auf eine einvernehmliche Lösung für den deutschen Input der zukünftigen harmonisierten Teile der EN 1504 und entsprechender deutschen Anwendungsregeln sowie einer praktikablen Übergangslösung einigen wird.



2 / 3

Plattform für Beratung und Erarbeitung einer Übergangslösung + Input EN 1504

+

dafstb

DIBt TR-INSTANDHALTUNG UND ÜBER- ARBEITUNG EN 1504

Was passiert bis 2030?

Gibt es eine Vereinfachung für die Marktteilnehmer?

Der erarbeitete Input für die EN1504 wird in eine
Übergangsregelung für Deutschland einfließen

- Erarbeitung zusammen im DAfStb
- **Ziel: einfache Regel/Nachweis für Planer und Bauherren 2025+**





ÜBERGANGSREGELUNG

DBC-VORSCHLÄGE ALS START FÜR DIE KONSENSFINDUNG

- Auf Wunsch des DAfStb Engeren Vorstandes hat DBC AK 5.2 einen detaillierten Vorschlag mit Änderungen und Ergänzungen zu den Teilen 2, 3 und 5 der EN 1504 erarbeitet
- Drei separate Tabellen „OS“, „Rissfüllstoffe“ und „Betonersatz“ mit den Details und der DBC-Position
- Die drei Tabellen wurden dem DAfStb seitens der DBC zur Verfügung gestellt

BEISPIEL DBC-VORSCHLÄGE ZU EN 1504-3

Spalte F enthält die DBC-Position



Ze-Nr. in TR- IH	Produkt	Merkmal	Prüfverfahren TR Instandhaltung	Prüfverfahren EN 1504-3:2004	Art des Merkmals in EN 1504-3:2004	Art des Merkmals für Acquis / künftige EN 1504 (Vorschlag AK 5.2)
	A	B	C	D	E	F
15	SRM, SRC	Chloridgehalt (gespritzte Probe)	DIN EN 1015-17	DIN EN 1015-17	Wesentliches Merkmal	Wesentliches Merkmal

Merkmale gemäß DIBt- TR IH

Weiß: keine Unterschiede zwischen
Prüfmethode in hEN und TR IH

Grün : Wesentliches Merkmal in aktueller hEN 1504

Grün: DBC unterstützt Übernahme
in zukünftige hEN 1504

BEISPIEL DBC-VORSCHLÄGE ZU EN 1504-3



Ze-Nr. in TR- IH	Produkt	Merkmal	Prüfverfahren TR Instandhaltung	Prüfverfahren EN 1504-3:2004	Art des Merkmals in EN 1504-3:2004	Art des Merkmals für Acquis / künftige EN 1504 (Vorschlag AK 5.2)
	A	B	C	D	E	F
22	RM, RC, SRM, SRC	Schwinden und Begrenzung statischer E-Modul	DIN EN 12617-4 in Verbindung mit E-Modul	keines	nicht in EN 1504-3 enthalten	nicht aufnehmen

*Rot: Wesentliches Merkmal,
aber nicht enthalten in aktueller hEN 1504*

Rot: DBC lehnt Übernahme in zukünftige hEN 1504 ab

DBC-VORSCHLÄGE ALS START FÜR DIE KONSENSFINDUNG

- Auf Wunsch des DAfStb Engeren Vorstandes hat DBC AK 5.2 einen detaillierten Vorschlag mit Änderungen und Ergänzungen zu den Teilen 2, 3 und 5 der EN 1504 erarbeitet
- Drei separate Tabellen „OS“, „Rissfüllstoffe“ und „Betonersatz“ mit den Details und der DBC-Position
- Die drei Tabellen wurden dem DAfStb seitens der DBC zur Verfügung gestellt
- DBC-Vertreter haben die Tabellen in den DAfStb-AK „OS“, „RISS“ und „Mörtel“ vorgestellt
- Beratung in den drei DAfStb AK von April bis November 2024

ERGEBNIS DER KONSENSFINDUNG IM DAFSTB/NABAU

Beschluss 1, TA SIB 2024-11-11 – Zusammenstellung der Merkmale an Produkte/Systeme für den Oberflächenschutz für den Acquis-Prozess zu **EN 1504-2 (AK OS);**

Der DAfStb-TA SIB stimmt der durch den AK-OS ausgearbeiteten Liste mit wesentlichen Merkmalen für Oberflächenschutzsysteme in **Dokument D267** mit den auf der Sitzung besprochenen Änderungen (**Dokument D270**) zu und empfiehlt dem NA 005-07-06 AA „Instandsetzung von Betonbauteilen“ und dem DIBt, diese unverändert in den Acquis-Prozess zu EN 1504-2 einzubringen.

Der Beschluss wird mit großer Mehrheit gefasst (eine Enthaltung).

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber DIBt-TR „Instandhaltung“
- Offene Frage: wie wird das Oberflächenschutzsystem in der hEN 1504-2:2030+ definiert?
- Beschluss 1 am 20.11.2024 im NA 005-07-06 AA bestätigt, **D270** ans DIBt

ERGEBNIS DER KONSENSFINDUNG IM DAFSTB/NABAU

Beschluss 2, TA SIB 2024-11-11 – Zusammenstellung der Merkmale für Produkte/Systeme bei der Rissinjektion für den Acquis-Prozess zu **EN 1504-5 (AK RISS);**

Der DAfStb-TA SIB stimmt der durch den AK-RISS ausgearbeiteten Liste mit wesentlichen Merkmalen für Rissfüllstoffe in **Dokument D266** zu und empfiehlt dem NA 005-07-06 AA „Instandsetzung von Betonbauteilen“ und dem DIBt, diese mit den auf der Sitzung besprochenen Änderungen (**Dokument D271**) in den Acquis-Prozess zu EN 1504-5 einzubringen. Das bedeutet insbesondere, dass die Merkmale zu den Zeilen 11, 12, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 38 und 39 inkl. Prüfverfahren (Balkenprüfung) für den MS1 gemeldet werden.

Der Beschluss wird bei insgesamt 19 Stimmen mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (DBC-Vertreter) und 5 Enthaltungen gefasst.

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber DIBt-TR „Instandhaltung“
- Balkenprüfung für XSTAT und XDYN von DBC-Vertretern abgelehnt
- Beschluss 2 am 20.11.2024 im NA 005-07-06 AA bestätigt, **D271** ans DIBt

ERGEBNIS DER KONSENSFINDUNG IM DAFSTB/NABAU

Beschluss 3, TA SIB 2024-11-11 – Zusammenstellung der Merkmale für Produkte/Systeme für den Betonersatz für den Acquis-Prozess zu **EN 1504-3 (AK Mörtel);**

Der DAfStb-TA SIB stimmt der durch den AK-Mörtel ausgearbeiteten Liste mit wesentlichen Merkmalen für Betonersatz in **Dokument D265** mit den auf der Sitzung besprochenen Änderungen (s. **Dokument D272**) zu und empfiehlt dem NA 005-07-06 AA „Instandsetzung von Betonbauteilen“ und dem DIBt, diese unverändert in den Acquis-Prozess zu EN 1504-3 einzubringen. Das bedeutet, dass die Merkmale in den Zeilen 18, 28 (SRM/SRC) und 26 (RM/RC) inkl. Prüfverfahren für den MS1 gemeldet werden.

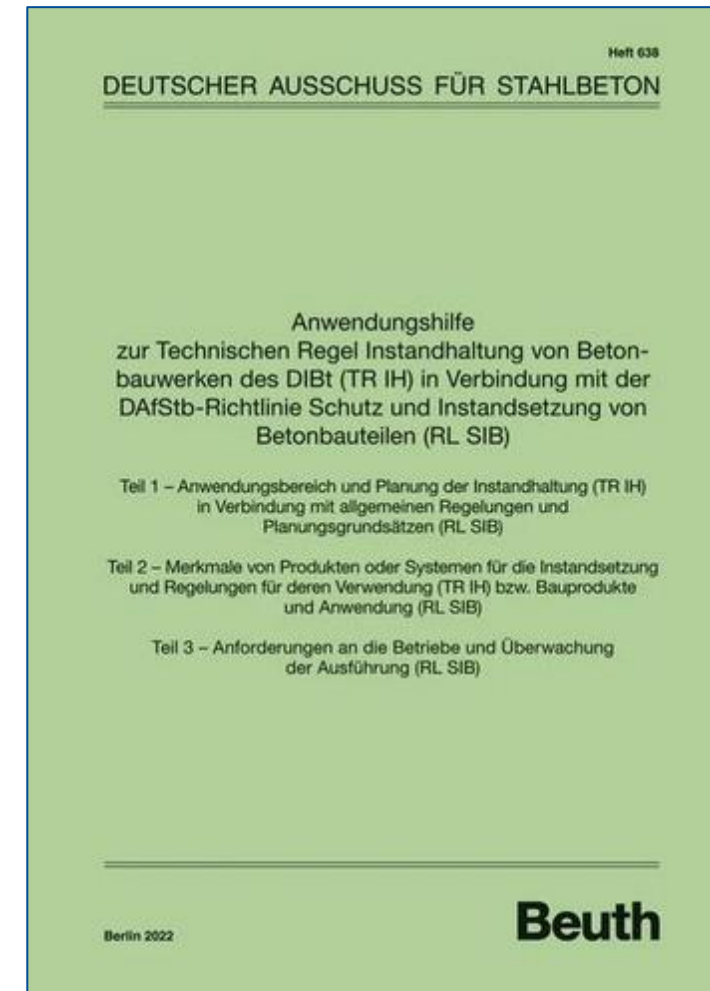
Der Beschluss wird bei insgesamt 18 Stimmen mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen (DBC und VDPM) gefasst.

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber DIBt-TR „Instandhaltung“
- Auch Kriechen unter Druckbeanspruchung und Spritzeignung übernommen (SRM)
- Beschluss 3 am 20.11.2024 im NA 005-07-06 AA bestätigt, **D272** ans DIBt

- Listen mit Merkmalen wurden mit den Beschlüssen ans DIBt übergeben
- Acquis-Prozess zum M/128 (EN 1504-Produktreihe): CPR Acquis-Expert-Group startete am 27.11.2024
- Listen wurden durch DIBt in die Formatvorlagen des CPR Acquis-Prozesses zum M/128 überführt (Produktreihe EN 1504) und Ende Februar 2025 an die EU-KOM übergeben; letzte Beratung fand am 24.10.2025 statt
- Übersetzung von nationalen Prüfvorschriften für nationale Merkmale, spätestens im MS3 (Aufgabe der DAfStb-AK)
- Dauer des Acquis-Prozesses bis neue hEN 1504-Reihe eingeführt ist:
mindestens bis 2030 (wenn keine Verzögerungen eintreten!)

WIE GEHT ES IN DEUTSCHLAND WEITER?

- Interimslösung mit Konsensergebnis: Herausgabe der DAfStb-RL „Instandhaltung von Betonbauwerken“ 2025+
- Startpunkt DIBt TR „Instandhaltung 05-2020“, Heft 638 (Anwendungshilfe) und Gelbdruckentwurf der DAfStb-Richtlinie vom 08.06.2018
- Anpassung/Aktualisierung von Teil 1
- Anpassung der Anhänge A bis C von Teil 2 auf Basis des erreichten Konsenses in D270 bis D272 (**keine wesentlichen Änderungen!**)
- Umstellung von Teil 3 der RL-SIB 2001 auf die Teile 1 und 2 der neuen IH-RL
- Erste Arbeitsentwürfe der neuen Teile 1 bis 4 liegen vor und werden am 18.12.2025 im TA SIB vorgestellt



WIE GEHT ES IN DEUTSCHLAND WEITER?

- Übernahme des AVCP(AVS)-Verfahrens 2+ für Merkmale nach EN 1504:2004 bis 2006 bzw. System B nach DIN 18200 für alle nationalen Merkmale
- Hersteller erklären sich bereit, dem Sachkundigen Planer und dem Ausführenden die im Leistungsverzeichnis geforderten Angaben zur Verfügung zu stellen

FRAGEN?